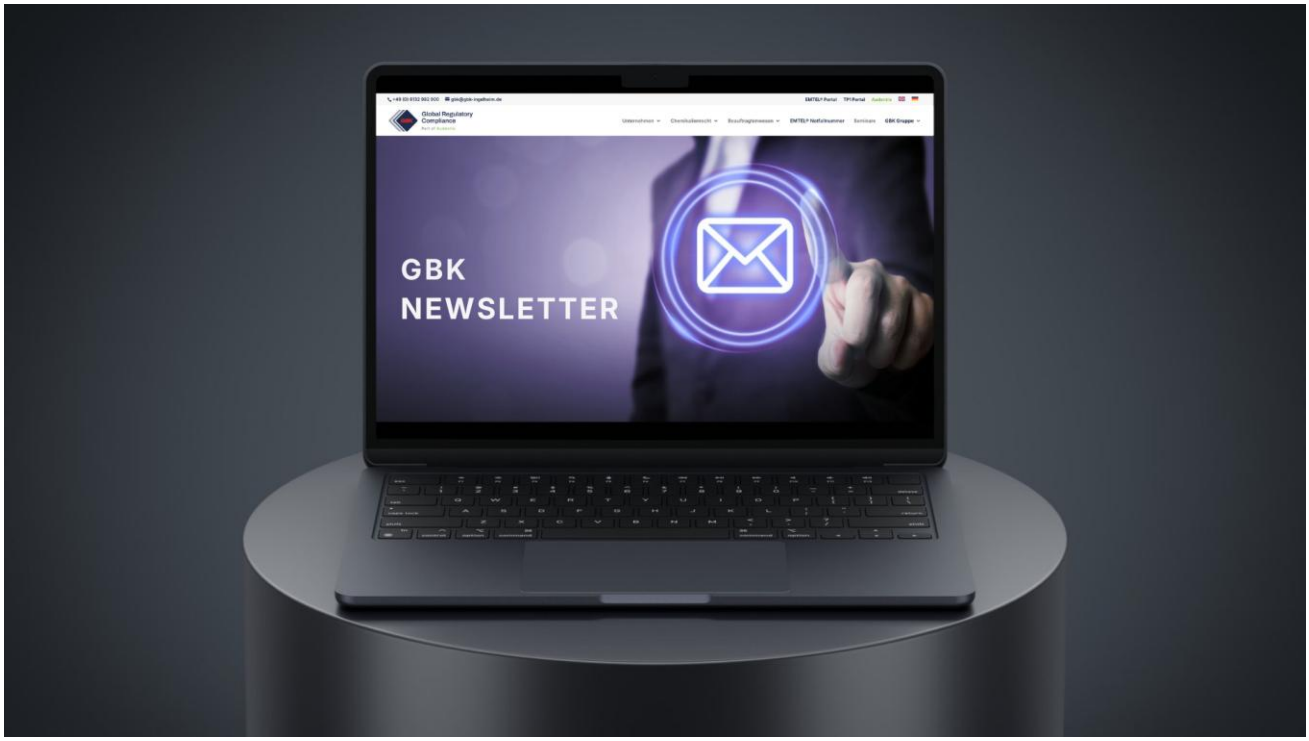
Newsletter 10/26



🍂Während sich das Jahr langsam dem Ende zuneigt, kann man schonmal Bilanz ziehen, sollte aber auch den Blick auf die kommenden Monate nicht verlieren.
Viele Themen bleiben nach wie vor in Bewegung. Wir haben in dieser Ausgabe wieder relevante Neuerungen und Entwicklungen für Sie zusammengestellt.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:
🔗 **Mehr Wissen mit einem Klick:** Blaue Textstellen bringen Sie direkt zu vertiefenden PDFs oder hilfreichen Webseiten.

Seminare und Online-Trainings November und Dezember

🌏 Update zur GHS-Kennzeichnung in China

Nach dem großen Interesse an unserem September-Webinar zum Thema China-GHS bieten unsere Kollegen aus China nun ein **Update am 13.11. von 10:00 – 10:45 Uhr** an. Im Fokus steht die Überarbeitung der **Norm GB 15258**, die erstmals seit 2009 angepasst wird. Erfahren Sie, welche Änderungen bei Piktogrammen, Kleinverpackungen und Kennzeichnungsformaten auf Exporteure zukommen und wie Sie Ihre Etiketten rechtzeitig an die neuen Anforderungen anpassen.
⏱ Zeitplan für die neue Norm & 12-monatige Übergangsfrist
🔍 7 wesentliche Änderungen gegenüber der Version von 2009
✅ 5 Schritte zur Aktualisierung Ihrer Etiketten und zur Einhaltung der Zollvorschriften
Anmeldung: anja.wentz@gbk-ingelheim.de

Newsletter 10/26

	**Neu** Grundlagen der europäischen REACH-Verordnung	03. November 2026 online 345€ netto
	**Neu** Anforderungen der europäischen REACH-Verordnung - Aufbau-seminar	04. November 2026 online 345€ netto
	**Neu** Vertiefungsseminar - PPWR - Die neue EU-Verpackungsverordnung	10. November 2026 online 195€ netto
	ATPs zur CLP-Verordnung	11. November 2026 online kostenfrei
	Auffrischung Fach-/Sachkunde zur Erstellung von Sicherheits-datenblättern	12. November 2026 online 550€ netto
	China Label Regulation – Update Anmeldung: anja.wentz@gbk-ingelheim.de	13. November 2026 online 10:00 – 10:45 Uhr kostenfrei
	**Neu** Gefahrstoff oder Gefahrgut - das gleiche Problem aber noch lange nicht dieselbe Lösung	24. November 2026 online 145€ netto
	**Neu: Jetzt online** Abfallrecht Modul 1 - Grundlagen	25. November 2026 online 540€ netto
	**Neu: Jetzt online** Abfallrecht Modul 2 - Vertiefung	26. November 2026 online 540€ netto
	Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der Europäischen Uni-on	02. Dezember 2026 online 195€ netto
	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) - Regulatori-sche Situation und REACH-Beschränkungen	09. Dezember 2026 online kostenfrei
	**Neu: Jetzt hybrid** Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV – Fortbildungsveranstal-tung	10. Dezember 2026 hybrid 590€ /540€ netto

Europa und Global

Proposition 65 – Mitteilung der Absicht zur Listung von Atrazin
Das Office of Environmental Health Hazard Assessment (OEHHA) gibt bekannt, dass es beab-sichtigt, Atrazin unter Proposition 65 als karzinogen zu listen. Diese Maßnahme wird gemäß dem Listungsmechanismus des "Labor Code" vorgeschlagen. OEHHA bietet die Möglichkeit, bis zum 9. November 2026 hier Stellung zu nehmen.

Liste der Biozid-Lieferanten aktualisiert
Eine aktualisierte Artikel-95-Liste der Lieferanten von Wirkstoffen und Produkten ist jetzt ver-fügbar. Liste der erlaubten Substanzen aktualisiert

Newsletter 10/26

Die ECHA hat die Liste der Stoff- und Produkttyp-Kombinationen aktualisiert, die in behandelten Artikeln verwendet werden können. Liste der aktualisierten Benachrichtigungen
Weiterhin hat die ECHA die Liste der Stoff- und Produkttypenkombinationen aktualisiert, für die eine konforme Benachrichtigung zur Aufnahme in das Überprüfungsprogramm erfolgt ist.

Die Liste enthält außerdem die Namen der meldenden Unternehmen, die Ihnen bei der Zusammenarbeit bei der Einreichung eines Antrags auf Zulassung des Wirkstoffs helfen und unnötige Tierversuche vermeiden sollen.

Neues aus China

Bleiben Sie auf dem Laufenden, was unsere Kolleg:innen in Asien bewegt!
📢 Jeden Monat neu – mit wertvollen Infos für Ihr internationales Chemikalienmanagement.
👉 **Hier geht's zur aktuellen Ausgabe.**

Gefahrstoffrecht

Korrektur des letzten Newsletters
Unter der Überschrift „Stellungnahmen des Risikobewertungsausschusses" haben wir behauptet, dass auch „Rosinen und ihre Derivate" reprotoxische Eigenschaften haben. Das war falsch, wenn gleich Rumrosinen auch im Verdacht stehen😉. Es ging hier um die Entscheidung zu Resin acids and Rosin acids. Auf Grundlage der vom RAC verabschiedeten Stellungnahmen wurden für die folgenden Kolophonium-/Tallöl-basierten Stoffe die nachstehenden Einstufungen hinsichtlich der Reproduktionstoxizität vorgeschlagen:

Kategorie Repr. 1B (vermutlich reproduktionstoxisch für den Menschen):
- Reaction products of tall oil fatty acids and tall oil rosin with maleic anhydride (H360Df, zusätzlich H362)
- Rosin, oligomers (H360Df)

Kategorie Repr. 2 (Verdacht auf reproduktionstoxische Wirkung):
- Resin acids and Rosin acids, fumarated, esters with glycerol (H361d)
- Resin acids and Rosin acids, maleated, esters with pentaerythritol (H361f)
- Fatty acids, tall-oil, oligomeric reaction products with maleic anhydride and rosin, calcium magnesium zinc salts (H361f)
- Rosin, fumarated (H361f)
- Rosin, maleated (H361d)
- Rosin; colophony (H361fd)
- Rosin, hydrogenated (H361f)

Kernaussage: Der RAC-78 kam zu dem Schluss, dass alle neun betrachteten Kolophonium-/Tallöl-Stoffe eine harmonisierte Einstufung hinsichtlich der Reproduktionstoxizität rechtfertigen. Zwei Stoffe wurden dabei in die strengere Kategorie Repr. 1B eingestuft, die übrigen sieben in Repr. 2.

ECHA empfiehlt die Einstufung von TFA als reprotoxische Substanz
Unser Ausschuss für Risikobewertung (RAC) empfiehlt, Trifluoressigsäure (TFA) sowie ihre anorganischen Salze als Stoffe zu klassifizieren, die toxisch für die Fortpflanzung, persistent, mobil und giftig sind und sehr persistent und sehr mobil verursachen, was eine langanhaltende Verunreinigung der Wasserressourcen verursacht. Weitere Infos hier.

Newsletter 10/26

Neue Absicht zur Identifizierung eines besonders besorgniserregenden Stoffes wurde zurückgezogen
Die Absicht zur Identifizierung als SVHC wurde zurückgezogen für:
- 4,4'-methylenediphenol (EC 210-658-2, CAS 620-92-8).

Einzelheiten finden Sie hier.

Screeningbericht zu MDA, Technical MDA und MOCA
Die ECHA sucht Kommentare zu einem Entwurf eines Screening-Berichts sowie relevante Informationen zu 4,4'-Diaminodiphenylmethan (MDA); Formaldehyd, oligomeren Reaktionsprodukten mit Anilin in Produkten (Technical MDA); und 2,2'-Dichloro-4,4'-Methylendianlin (MOCA)in Produkten (Artikeln). Wie durch REACH-Artikel 69(2) vorgeschrieben, untersucht die ECHA, ob die Verwendung dieser Substanzen in Artikeln ausreichend kontrolliert wird und ob eine Einschränkung erforderlich ist. Weitere Infos hier.

Gezielte Konsultation
Die ECHA hat eine gezielte Konsultation zur harmonisierten Klassifizierung und Kennzeichnung von:
- Fosthiazat (ISO); S-sec-Butyl-O-ethyl (2-oxo-1,3-thiazolidin-3-yl) Phosphonothioat (CAS 98886-44-3) angestoßen, nachdem der Ausschuss für Risikobewertung am 30.11.2023 seine Meinung zur Fortpflanzungstoxizität der Substanz sowie eine Klassifikation für ihre Auswirkungen auf oder durch Laktation verabschiedet hat. Nach der Verabschiedung und Veröffentlichung des Gutachtens lieferten die Hersteller der Substanz zusätzliche wissenschaftliche Informationen zur Fortpflanzungstoxizität von Fosthiazat. Diese zusätzlichen Informationen sind Gegenstand der aktuellen Konsultation. Weitere Infos hier.

Current Consultations
Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:
- 2,2'-Dimethyl-2,2'-Azodipropiononitril (EC 201-132-3, CAS 78-67-1);
- Wässriger Ethanolextrakt aus Holz von Vitis vinifera (Vitaceae) (EC -, CAS -). p-(1-phenylethyl) phenol; 4-(1-phenylethyl) phenol (EC 217-864-1, CAS 1988-89-2);
- 2,4-bis(1-phenylethyl) phenol [1], 2,6-bis(1-phenylethyl) phenol [2] (EC 220-460-8 [1]; -[2], CAS 2769-94-0 [1]; 4237-28-9 [2]) und
- Dimethylsilanediol (EC 213-915-7, CAS 1066-42-8), Dichlor(Dimethyl)silan (EC 200-901-0, CAS 75-78-5).

Eingereichte CLH-Vorschläge
Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie hier. Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgt nach Überprüfung des Berichts.

Vorschläge
- Imidacloprid (ISO); (E)-1-[(6-Chlor-3-pyridyl) methyl] -N-Nitroimidazolidin-2-Imin; (2E)-1-[(6-Chloropyridin-3-yl) methyl]-N-Nitroimidazolidin-2-Imin (EC 428-040-8; CAS 138261-41-3).

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions" veröffentlicht. Die Registry finden Sie hier.
- Silber (EC 231-131-3, CAS 7440-22-4);
- Silberchlorid (EC 232-033-3, CAS 7783-90-6);
- Silberacetat (EC 209-254-9, CAS 563-63-3) und
- Silbernitrat (EC 231-853-9, CAS 7761-88-8).

Batteriebeschränkungen und OEL-Bewertungen wurden in ECHA CHEM hinzugefügt
Die Liste der Batteriebeschränkungen ist jetzt in der Chemikaliendatenbank ECHA CHEM verfügbar. Der Datensatz enthält alle in der Batterien-Verordnung festgelegten Beschränkungen für Substanzen in Batterien.

Zusätzlich wurden Informationen zu Bewertungen von beruflichen Expositionsgrenzen (OEL) von der ECHA-Website auf ECHA CHEM übertragen.

Diese Aktualisierungen erleichtern den Zugang zu regulatorischen Informationen zu wichtigen EU-Chemikaliengesetzen und die fortlaufende Bewertung und Entscheidungsfindung.

Gefahrgutrecht

IMDG-Code – Amendment 43-26
Die Änderungen des IMDG-Codes wurden im Amendment 43-26 im Rahmen des regulären Aktualisierungszyklus vom Schiffssicherheitsausschuss (Maritime Safety Committee, MSC) der IMO geprüft, angenommen und formell beschlossen. Zu den neuen Bestimmungen geht's hier.

Sie können ab dem 1. Januar 2027 auf freiwilliger Basis angewendet werden. Rechtlich verbindlich werden diese am 1. Januar 2028. Die Veröffentlichung im Verkehrsblatt mit Duldung durch das Bundesverkehrsministerium ist für die 23. Ausgabe des Verkehrsblatts vorgesehen (Dezember 2026).

IATA 2027
Die 68. Ausgabe der IATA-Gefahrgutvorschriften tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und enthält wesentliche Änderungen zu Abweichungen, Lithium-Batterien, Sicherheitsanforderungen und Dokumentationspflichten.

Wesentliche Neuerungen:
1. Lithium-Batterien und Prototypen
Für Lithium-Zellen und Prototyp-Batterien, die nicht nach UN 38.3 getestet wurden, ist künftig ein UN-geprüftes Fass vorgeschrieben, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Transport in der Kabine als auch im Frachtraum.

2. Powerbanks und Ersatzakkus:
Die Vorschriften enthalten neue Empfehlungen zur Verwendung und zum Aufladen von Powerbanks und Ersatzakkus in der Kabine, die in Tabelle 2.3.A der IATA DGR 2027 aufgeführt sind.

3. Abweichungen der Airlines:
Airlines müssen Änderungsanträge für Abweichungen bis 31. März eines Jahres einreichen, damit diese in der nächsten Ausgabe der DGR berücksichtigt werden.

Neue Abweichungen betreffen z. B. den Transport von kryogenen Flüssigkeiten (AA-11), handgeschriebene Beförderungsdokumente (DHL), sowie zusätzliche Dokumentationspflichten für Gefahrgut in freigestellten Mengen, Trockeneis, magnetisierte Stoffe und Lithium-Batterien (Korean Airlines KE-09). Neue Airlines mit erstmaligen Abweichungen sind China Xiamen Airlines (MF), Salam Air (OV) und Sichuan Airlines (3U).

4. Sicherheits- und Kennzeichnungsvorgaben:
Der Wortlaut zu Hinweisschildern wurde präzisiert, um Unklarheiten zu beseitigen.

Die UN-Nummern 3166 für Fahrzeuge mit entzündbarem Antrieb erhalten den Zusatz „hybrid".

Empfehlungen zur Sicherung von Verpackungen, z. B. durch geeignete Kunststoff- oder Holzpaletten, wurden konkretisiert.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2027 und betreffen alle Verkehrsträger, insbesondere den Lufttransport. Die IATA DGR 2027 stellt somit sicher, dass der Transport gefährlicher Güter sicherer, klarer geregelt und international harmonisiert ist, insbesondere im Hinblick auf Lithium-Batterien, Abweichungen und Dokumentationspflichten.

Arbeitsschutz

Einige TRGS in neuer Fassung veröffentlicht
Folgende überarbeitete Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) stehen auf der Seite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zum Download bereit:

- TRGS 410: Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B.
- TRGS 540: Verwendung von Biozid-Produkten – Grundanforderungen.
- TRGS 529: Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas.

Veranstaltungshinweise

28. Stuttgarter Gefahrguttag 22.10.2026 - GBK auch in diesem Jahr Teil der Fachmesse!
Wie in den letzten Jahren üblich, präsentierten wir uns auch in diesem Jahr bei der traditionsreichen Fachveranstaltung und nutzten die bewährte Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Veranstaltung fokussierte sich auf die zum 1. Januar 2027 anstehenden Neuerungen und Änderungen im Gefahrgutrecht und nahm zudem rechtliche und betriebliche Entwicklungen praxisnah in den Blick.

Gefahrgut-Vorschriften 2027
Wer gefährliche Güter transportiert, muss nicht nur umfangreiche Vorschriften beachten, sondern sich auch regelmäßig informieren und weiterbilden. **Der Chemieverband** unterstützt seine Mitgliedsunternehmen am Montag, 9. November 2026 von 10:00 bis 16:00 Uhr, mit einer Informationsveranstaltung **beim VCI in Frankfurt am Main**. Die Teilnahme ist auch **digital** möglich.
Die Inhalte: Zum 1. Januar 2027 treten Änderungen im Land-, Luft- und Seeverkehr in Kraft. Ebenfalls beleuchtet werden die aktuellen Entwicklungen beim Gefahrguttransport nach China. Vorgestellt werden außerdem die neu erarbeiteten oder aktualisierten Leitfäden des VCI, die Hilfestellung bei der Umsetzung der Vorschriften geben. Für die Teilnahme in Präsenz gilt: Die Plätze sind begrenzt, schnell anmelden lohnt sich! Zur Anmeldung

Das Letzte

Ladungssicherung und die Kunst der rechtssicheren Delegation
Die Ladung ist gesichert. Zumindest laut Fahrer. Der Unternehmer glaubt das auch, denn schließlich hat er die Verantwortung ja "übertragen". Ein Blatt Papier, eine Unterschrift und fertig ist die Welt der Compliance, oder?

Leider funktioniert das deutsche Arbeitsschutz- und Gefahrgutrecht ähnlich wie die Schwerkraft: Es interessiert sich wenig für Organigramme. Fällt die Ladung von der Ladefläche, fällt

oft auch die Illusion, man habe die Verantwortung wirksam weitergereicht. Die Behörden und Gerichte stellen dann eine unbequeme Frage: Wurde nur delegiert oder auch kontrolliert?

Unternehmerpflichten lassen sich durchaus übertragen. Wer geeignete, fachkundige und zuverlässige Personen schriftlich beauftragt, Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungsbereiche klar beschreibt und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, hat bereits viel gewonnen. Doch die Delegation ist kein Freifahrtschein. Die Auswahl, Unterweisung und regelmäßige Kontrolle der Beauftragten bleiben Führungsaufgaben.

Rechtssichere Delegation gelingt deshalb nicht durch einen Aktenordner voller Unterschriften, sondern durch ein funktionierendes System. Dazu gehören:

- klare schriftliche Pflichtenübertragung,
- eindeutige Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse,
- nachweisbare Qualifikation der Verantwortlichen,
- regelmäßige Schulungen zur Ladungssicherung,
- dokumentierte Kontrollen und Audits,
- konsequentes Nachsteuern bei festgestellten Mängeln.

Anders formuliert: Verantwortung kann man übertragen, Haftungsrisiken nur begrenzt. Wer delegiert, muss sich vergewissern, dass die übertragenen Pflichten tatsächlich gelebt werden.

Die Moral der Geschichte? Eine korrekt gesicherte Ladung erreicht ihr Ziel. Eine schlecht gesicherte Delegation dagegen häufig zuerst den Staatsanwalt, die Aufsichtsbehörde oder den Versicherer. Und dort wird bekanntlich besonders gründlich geprüft, wo die Verantwortung wirklich gesichert hinterlegt war.



Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: Newsletter abbestellen und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.

Impressum:
GBK GmbH, Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 – Geschäftsführer: Thomas Jost
Tel.: +49 6132 / 98 290 – 0, Fax : +49 6132 / 84 68 5, Mail : gbk@gbk-ingelheim.de
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.